

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rathausplatz 3 – 45657 RE

Bürgermeister Tesche
- Im Hause -

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Recklinghausen**

Stadthaus E – Raum 202
Kaiserwall 21
45657 Recklinghausen

Telefon 02361 - 50 1050
B90_gruene.fraktion@recklinghausen.de

Unser Zeichen
RN/ AT

Datum
11.06.2018

Antrag: Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die geschlechtliche Vielfalt stärker als bisher zu berücksichtigen und hierbei die Selbststimmung zu gewährleisten. Dies kann erfolgen durch die Ergänzung einer weiteren Option in Formularen/Dokumenten der Verwaltung – also neben „männlich“ und „weiblich“ beispielsweise „inter/divers“ zu ergänzen. Alternativ kann ganz auf die geschlechtliche Zuordnung verzichtet oder zumindest die Anerkennung einer selbstgewählten Anrede berücksichtigt werden. Das Angebot gilt für intergeschlechtliche und nicht-binäre Recklinghäuser Bürger_innen und Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung und unterstützt deren Selbstbestimmung. Entsprechend müssen auch Stellenausschreibungen in Zukunft inklusiver und unter Berücksichtigung der geschlechtlichen Vielfalt verfasst werden.**
- 2. Um die Mitarbeiter_innen für den Umgang mit der geschlechtlichen Vielfalt zu sensibilisieren und zu qualifizieren, werden Fortbildungen angeboten. Hierbei soll explizit berücksichtigt werden, wie im Umgang mit trans*geschlechtlichen und/oder nicht-binären und/oder inter*geschlechtlichen Mitarbeiter_innen und Bürger_innen das Selbstbestimmungsrecht der jeweiligen Person zu wahren ist – insbesondere bei der Ansprache.**

Entsprechende Gremien (Gleichstellungsstelle, Personalrat u.a.) sind bei der Umsetzung dieses Beschlusses einzubeziehen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses und zu den Inhalten der Fortbildungen holt die Verwaltung Rückmeldungen von Interessenverbänden wie Quee'RE, Transgender Recklinghausen, LSVD, der Initiative Dritte Option u.a. ein. Soweit möglich sind Best-Practice-Beispiele heranzuziehen, wie etwa andere Behörden, Ämter, Ministerien, Gebietskörperschaften usw. die bereits Lösungen erarbeitet haben.

Begründung

Recklinghausen ist eine offene und bunte Stadt. Dazu gehört auch der bewusste und umsichtige Umgang mit Menschen, die sich nicht mit den Kategorien Mann und Frau identifizieren können oder wollen, wie etwa mit intergeschlechtlichen Menschen. Sie sind im Alltag in einer überwiegend geschlechtsbinär organisierten Gesellschaft zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt.

zu 1:

Seit 2013 besteht bei Kindern mit Varianten der körperlichen Geschlechtsentwicklung die Möglichkeit, den Eintrag für das Geschlecht im Geburtenregister frei zu lassen; seit 2015 haben auch erwachsene Menschen die Möglichkeit, ihren Geschlechtseintrag streichen zu lassen, wenn sie bei der Geburt fälschlicherweise als „Mann“ oder „Frau“ eingetragen worden sind. Mit einem bedeutenden Urteil hat das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr festgestellt: Das Freilassen des Geschlechtseintrags ist kein grundgesetzkonformer Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt. Menschen, deren Geschlecht weder „männlich“ noch „weiblich“ ist, haben ein Geschlecht. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass das Grundgesetz auch diese Menschen vor Diskriminierung schütze und eine zwanghafte Registrierung ohne eine weitere positive Formulierung deren Grundrecht verletze.

Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, bis zum 31.12.2018 ein Gesetz vorzulegen, in dem entweder eine neue positive Formulierung geschaffen oder auf den personenstandrechtlichen Eintrag des Geschlechts verzichtet wird (1 BvR 2019/16). Dieser Beschluss bedeutet eine Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt und der gesellschaftlichen Realität. Dieser ist es wert, auch in Recklinghausen Ausdruck zu finden.

Unsere Stadt sollte daher nicht warten, ob und wie der Gesetzgeber auf Bundesebene aktiv wird, sondern hier mit gutem Beispiel voran gehen. Auch auf kommunaler Ebene ist es wichtig, Menschen wertschätzend und akzeptierend gegenüberzutreten. Das gilt in der Erfassung und Bearbeitung von Daten sowie bei Anreden und Ausschreibungen. Diese Beispiele sind nicht abschließend, sondern prozessanregend.

zu 2:

Die Mitarbeiter_innen der Verwaltung stehen in engem Kontakt zu Bürger_innen sowie Kolleg_innen und setzen durch ihr Handeln die Haltung der Stadt Recklinghausen für die Akzeptanz von Vielfalt in der Praxis um. Damit dieses umfassend gelingt, sollte die Stadtverwaltung für ihre Mitarbeiter_innen Fortbildungen anbieten. Ziel ist die Wissensvermittlung im wertschätzenden Umgang mit Menschen jenseits von Mann und Frau. Dazu gehört beispielsweise auch das Anliegen von trans*geschlechtlichen Menschen, mit ihrem selbstgewählten Namen angesprochen zu werden, selbst wenn dieser noch nicht offiziell als Name eingetragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Nowak
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN